

Öffentliche Planauflage

Der Stadtrat hat am 8. Mai 2017 in Anwendung von Art. 29ff Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Pläne erlassen:

Überbauungsplan «Schläppli» Teilzonenplan «Schläppli»

Die Pläne liegen während 30 Tagen, das heisst vom **Mittwoch, 17. Mai 2017 bis Donnerstag, 15. Juni 2017**, im Rathaus Buchs, Bauverwaltung (Büro Nr. 315), zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet des Überbauungsplans sowie die Anstösser, deren Grundstück nicht mehr als 30 Meter vom Plangebiet entfernt ist, werden durch eingeschriebenen Brief persönlich benachrichtigt.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Plan beim Stadtrat Buchs, Rathaus, 9471 Buchs SG, Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 29^{bis} BauG, und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.